

BB Adamant Global Medtech und Services

**Teilvermögen des BB Adamant Funds
Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
«Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»**

Jahresbericht per 30. September 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
Organisation und Verwaltung	2
Vertriebsorganisation.....	2
Abschlusszahlen.....	3
Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment II.....	12
Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	12
Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	12
Verwaltungskommission.....	13
Benchmark.....	13
TER.....	13
Ausschüttung des Nettoertrags 2018 / 2019	13
Thesaurierung des Nettoertrags 2018 / 2019.....	14
Erklärung der Fussnoten	14
Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte	15
Pflichtpublikationen.....	17
Bericht der Prüfgesellschaft.....	22

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.swisscanto.com zur Verfügung.

Swisscanto Fondsleitung AG

Zürich, 30.01.2020

Organisation und Verwaltung

Fondsleitung

Firma: Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz: Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident
Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products,
Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident
Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,
Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied
Mitglied der Direktion und Leiterin Produktmanagement
Anlage- & Vorsorgegeschäft, Zürcher Kantonalbank

Geschäftsleitung

Hans Frey
Geschäftsführer

Andreas Hogg
stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services

Silvia Karrer
Leiterin Administration & Operations

Delegation der Anlageentscheide

Bellevue Asset Management AG, Küsnacht

Fondsadministration

Firma: Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz: Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

Vertriebsorganisation

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Vertriebsträger

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

BB ADAMANT GLOBAL MEDTECH UND SERVICES

Übersicht	Rechnungsperiode bis	01.10.2018 30.09.2019	01.10.2017 30.09.2018	01.10.2016 30.09.2017	01.10.2015 30.09.2016
Konsolidiert	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		84'806'658.44	114'741'157.27	96'089'042.19	90'615'121.75
Klasse AA CHF	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		30'627'729.62	37'955'766.48	34'140'494.98	34'301'524.61
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		11'473.679	13'113.963	17'006.327	19'489.693
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		2'669.39	2'894.30	2'007.52	1'759.98
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP ²¹⁾		2'670.73	2'894.30	-	-
Ausschüttung je Anteil		0.20	-	-	-
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.87 %	1.87 %	1.81 %	1.81 %
Total Expense Ratio (Synthetische TER) inkl. Performance Fee		1.87 %	2.30 %	1.81 %	1.81 %
Klasse DT CHF	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		44'934'113.46	61'279'508.27	39'882'721.30	30'959'062.38
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		16'516.568	20'899.370	19'690.038	17'540.399
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		2'720.55	2'932.12	2'025.53	1'765.01
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP ²¹⁾		2'721.91	2'932.12	-	-
Thesaurierung je Anteil		-	-	0.12	0.12
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.27 %	1.27 %	1.21 %	1.23 %
Total Expense Ratio (Synthetische TER) inkl. Performance Fee		1.27 %	1.96 %	1.21 %	1.23 %
Klasse GT CHF	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		-	4'140'982.42	11'093'724.54	11'431'676.22
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		-	21'629.145	83'958.721	99'490.721
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		-	191.45	132.13	114.90
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP ²¹⁾		-	191.45	-	-
Thesaurierung je Anteil		-	-	0.01	0.01
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		-	1.12 %	1.06 %	1.05 %
Total Expense Ratio (Synthetische TER) inkl. Performance Fee		-	1.41 %	1.06 %	1.05 %
Klasse NT CHF	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		-	-	10'972'101.37	13'922'858.54
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		-	-	80'900	119'000
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		-	-	135.63	117.00
Thesaurierung je Anteil		-	-	0.77	0.88
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		-	-	0.01 %	0.01 %
Klasse ST CHF	CHF				
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		9'244'815.36	11'364'900.10		
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		78.216	90.216		
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		118'195.96	125'974.33		
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		118'255.06	125'974.33		
Thesaurierung je Anteil		682.58	271.72		
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		0.07 %	0.08 %		

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

Performance	YTD / 30.09.2019	2018	2017	2016
Klasse AA CHF	6.79 %	15.95 %	26.49 %	-2.18 %
Klasse DT CHF	7.22 %	16.43 %	27.26 %	-1.59 %
Klasse GT CHF (Schliessung 12.03.2019)	10.16 %	16.54 %	27.52 %	-1.44 %
Klasse NT CHF (Schliessung 17.04.2018)	-	8.47 %	28.88 %	-0.39 %
Klasse ST CHF (Lancierung 17.04.2018)	8.19 %	9.29 %	-	-
Benchmark	12.95 %	7.22 %	22.69 %	4.28 %
Tracking Error *	-	5.37 %	3.26 %	3.60 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

* Tracking Error: Annualisierte Standardabweichung der monatlichen Renditedifferenz zwischen stetiger Bruttorendite (vor Abzug von Gebühren) und stetiger Benchmarkrendite über den Betrachtungszeitraum.

Berechnungsformel: Tracking Error = STANDARDABWEICHUNG (über einen Zwölfmonatszeitraum berechnete monatliche Renditedifferenz) * QUADRATWURZEL(12)

Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	30.09.2019	30.09.2018
Bankguthaben auf Sicht	233'584.42	325'201.33
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	93'569'460.47	125'374'424.69
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	2'861'526.13	3'214'936.65
Sonstige Vermögenswerte	52'233.82	54'393.36
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	96'716'804.84	128'968'956.03
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-11'804'898.70	0.00
Aufgenommene Kredite	0.00	-14'000'000.00
Andere Verbindlichkeiten	-105'247.70	-227'798.76
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	84'806'658.44	114'741'157.27

Entwicklung der Anzahl Anteile	Rechnungsperiode	01.10.2018	01.10.2017
Klasse AA CHF	bis	30.09.2019	30.09.2018
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		13'113.963	17'006.327
Ausgegebene Anteile		1'049.927	683.999
Zurückgenommene Anteile		-2'690.211	-4'576.363
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		11'473.679	13'113.963

Entwicklung der Anzahl Anteile	Rechnungsperiode	01.10.2018	01.10.2017
Klasse DT CHF	bis	30.09.2019	30.09.2018
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		20'899.370	19'690.038
Ausgegebene Anteile		385.198	1'598.332
Zurückgenommene Anteile		-4'768.000	-389.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		16'516.568	20'899.370

Entwicklung der Anzahl Anteile	Rechnungsperiode	01.10.2018	01.10.2017
Klasse GT CHF	bis	30.09.2019	30.09.2018
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		21'629.145	83'958.721
Zurückgenommene Anteile		-21'629.145	-62'329.576
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		0.000	21'629.145

Entwicklung der Anzahl Anteile	Rechnungsperiode	01.10.2018	01.10.2017
Klasse NT CHF	bis	30.09.2019	30.09.2018
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		0	80'900
Zurückgenommene Anteile		0	-80'900
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		0	0

Entwicklung der Anzahl Anteile	Rechnungsperiode	01.10.2018	Lancierung 17.04.2018
Klasse ST CHF	bis	30.09.2019	30.09.2018
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		90.216	0.000
Ausgegebene Anteile		0.000	117.216
Zurückgenommene Anteile		-12.000	-27.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		78.216	90.216

Veränderung des Nettofondsvermögens (konsolidiert)	Rechnungsperiode bis	01.10.2018	01.10.2017
		30.09.2019	30.09.2018
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		114'741'157.27	96'089'042.19
Thesaurierung; 35% Schweizerische Verrechnungssteuer		-8'579.85	-23'019.24
Saldo aus dem Anteilverkehr		-22'393'341.17	-19'613'625.01
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		-7'532'577.81	38'288'759.33
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		84'806'658.44	114'741'157.27

Erfolgsrechnung (konsolidiert)	Rechnungsperiode	01.10.2018	01.10.2017
	bis	30.09.2019	30.09.2018
Ertrag			
Erträge der Bankguthaben auf Sicht		1'350.87	1'043.00
Negativzinsen aus Bankguthaben auf Sicht		-2'478.04	-3'256.60
Erträge der Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapiere und -rechte		641'813.68	716'234.39
Erträge der Gratisaktien		53.91	0.00
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		-15'079.91	-27'713.04
Total Ertrag		625'660.51	686'307.75
Aufwand			
Passivzinsen		-127'361.65	-167'750.08
Prüfaufwand		-10'343.74	-11'850.89
Reglementarische Vergütungen		-1'216'330.31	-1'296'507.17
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste 4)		104'486.76	116'724.02
Erfolgsabhängige Vergütung		0.00	-503'532.70
Übertrag der erfolgsabhängigen Vergütung auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste		0.00	503'532.70
Sonstige Aufwendungen		-6'815.47	-18'685.78
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		76'605.93	47'549.15
Total Aufwand		-1'179'758.48	-1'330'520.75
Nettoertrag / Verlust		-554'097.97	-644'213.00
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		12'307'452.19	9'034'448.67
Einkünfte aus dem Swinging Single Pricing (SSP)		16'183.05	10'009.90
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste 4)		-104'486.76	-116'724.02
Übertrag der erfolgsabhängigen Vergütung		0.00	-503'532.70
Realisierter Erfolg		11'665'050.51	7'779'988.85
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-19'197'628.32	30'508'770.48
Gesamterfolg		-7'532'577.81	38'288'759.33

24'513.87

Verwendung des Erfolges	Klasse AA CHF	30.09.2019	30.09.2018
Nettoertrag		-283'304.10	-300'076.90
Zuweisung des Verlusts zu den angesammelten Kapitalgewinnen und -verlusten		283'304.10	300'076.90
Vortrag des Vorjahres		2'478.61	2'478.61
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg		2'478.61	2'478.61
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg		2'294.74	0.00
Vortrag auf neue Rechnung		183.87	2'478.61
Total		2'478.61	2'478.61

Verwendung des Erfolges	Klasse DT CHF	30.09.2019	30.09.2018
Nettoertrag		-324'182.83	-349'891.00
Zuweisung des Verlusts zu den angesammelten Kapitalgewinnen und -verlusten		324'182.83	349'891.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg		0.00	0.00

Verwendung des Erfolges	Klasse GT CHF	30.09.2019	30.09.2018
Nettoertrag		0.00	-18'758.97
Zuweisung des Verlusts zu den angesammelten Kapitalgewinnen und -verlusten		0.00	18'758.97
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg		0.00	0.00

Verwendung des Erfolges	Klasse ST CHF	30.09.2019	30.09.2018
Nettoertrag		53'388.96	24'513.87
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg		53'388.96	24'513.87
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer		18'686.14	8'579.85
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage		34'702.82	15'934.02
Total		53'388.96	24'513.87

Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der Periode

ISIN	Bezeichnung	01.10.2018			30.09.2019			Wäh- rung	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
		Anzahl / Nominal in Tsd.	Käufe / Zugänge 2)	Verkäufe / Abgänge 3)	Anzahl / Nominal in Tsd.							
Wertpapiere, die an einer Börse kotiert sind										96'430'986.60	99.71	
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte										93'569'460.47	96.75	
US4219061086	HEALTHCARE SERVICES GROUP	15'000	0	15'000	0	USD	0.00	0.00	0.00			
Commercial Services & Supplies										0.00	0.00	
DK0010272632	GN STORE NORD A/S	18'000	100	6'935	11'165	DKK	278.10	452'086.53	0.47	a)		
DK0060946788	AMBU A/S-B	27'000	203	4'607	22'596	DKK	113.50	373'412.87	0.39	a)		
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC	55'000	7'065	8'274	53'791	USD	108.62	5'826'126.50	6.02	a)		
IS0000000040	OSSUR HF	130'000	415	84'250	46'165	DKK	52.00	349'524.83	0.36	a)		
JP3110650003	ASAHI INTECC CO LTD	18'045	35'080	53'125	0	JPY	0.00	0.00	0.00			
JP3546800008	TERUMO CORP	29'292	56'858	32'198	53'952	JPY	3'480.00	1'732'295.18	1.79	a)		
NL0000009538	KONINKLIJKE PHILIPS NV	58'500	443	9'686	49'257	EUR	42.50	2'275'751.96	2.35	a)		
US0028241000	ABBOTT LABORATORIES	117'000	903	17'602	100'301	USD	83.67	8'368'266.94	8.65	a)		
US0036541003	ABIOMED INC	6'500	2'297	5'072	3'725	USD	177.89	660'751.73	0.68	a)		
US0162551016	ALIGN TECHNOLOGY INC	5'400	38	1'259	4'179	USD	180.92	753'909.90	0.78	a)		
US0718131099	BAXTER INTERNATIONAL INC	54'000	224	29'355	24'869	USD	87.47	2'169'091.85	2.24	a)		
US0758871091	BECTON DICKINSON AND CO	15'000	2'043	2'256	14'787	USD	252.96	3'729'859.04	3.86	a)		
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC CORP	150'111	13'811	24'690	139'232	USD	40.69	5'649'203.83	5.84	a)		
US2358511028	DANAHER CORP	36'000	1'201	5'416	31'785	USD	144.43	4'577'624.03	4.73	a)		
US2521311074	DEXCOM INC	17'957	130	5'211	12'876	USD	149.24	1'916'137.64	1.98	a)		
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES CORP	33'300	240	8'202	25'338	USD	219.91	5'556'199.15	5.74	a)		
US4500561067	IRHYTHM TECHNOLOGIES INC	8'000	42	3'349	4'693	USD	74.11	346'807.01	0.36	a)		
US45780L1044	INOGEN INC	1'899	0	1'899	0	USD	0.00	0.00	0.00			
US45784P1012	INSULET CORP	0	2'897	0	2'897	USD	164.93	476'440.47	0.49	a)		
US46120E6023	INTUITIVE SURGICAL INC	9'900	76	1'968	8'008	USD	539.93	4'311'436.73	4.46	a)		
US70975L1070	PENUMBRA INC	4'100	32	616	3'516	USD	134.49	471'519.17	0.49	a)		
US7611521078	RESMED INC	7'200	56	1'084	6'172	USD	135.11	831'522.31	0.86	a)		
US8636671013	STRYKER CORP	19'200	794	2'888	17'106	USD	216.30	3'689'482.72	3.81	a)		
US8793691069	TELEFLEX INC	0	2'425	0	2'425	USD	339.75	821'545.65	0.85	a)		
US92220P1057	VARIAN MEDICAL SYSTEMS INC	6'300	24	6'324	0	USD	0.00	0.00	0.00			
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HOLDINGS INC	11'700	90	1'760	10'030	USD	137.27	1'372'894.17	1.42	a)		
Health Care Equipment & Supplies										56'711'890.21	58.62	
DE0005785604	FRESENIUS SE & CO KGAA	10'000	0	10'000	0	EUR	0.00	0.00	0.00			
US00817Y1082	AETNA INC	7'100	0	7'100	0	USD	0.00	0.00	0.00			
US0234361089	AMEDISYS INC	4'706	36	732	4'010	USD	131.01	523'852.85	0.54	a)		
US0367521038	ANTHEM INC	24'000	172	6'523	17'649	USD	240.10	4'225'447.95	4.37	a)		
US1255091092	CIGNA CORP	24'000	0	24'000	0	USD	0.00	0.00	0.00			
US1255231003	CIGNA CORP	0	35'100	6'527	28'573	USD	151.79	4'324'734.95	4.47	a)		
US1266501006	CVS HEALTH CORP	8'000	18'023	3'981	22'042	USD	63.07	1'386'226.90	1.43	a)		
US15135B1017	CENTENE CORP	25'880	52'159	33'658	44'381	USD	43.26	1'914'450.28	1.98	a)		
US22304C1009	COVETRUS INC	0	2'800	2'800	0	USD	0.00	0.00	0.00			
US30219G1085	EXPRESS SCRIPTS HOLDING CO	44'500	0	44'500	0	USD	0.00	0.00	0.00			
US40131M1099	GUARDANT HEALTH INC	0	7'054	2'780	4'274	USD	63.83	272'031.91	0.28	a)		
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC	19'000	2'625	2'858	18'767	USD	120.42	2'253'481.36	2.33	a)		
US4448591028	HUMANA INC	14'000	1'575	2'105	13'470	USD	255.67	3'434'059.86	3.55	a)		
US50540R4092	LABORATORY CRP OF AMER HLDGS	6'500	50	977	5'573	USD	168.00	933'595.65	0.97	a)		
US58155Q1031	MCKESSON CORP	8'503	53	2'632	5'924	USD	136.66	807'266.55	0.83	a)		
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE INC	13'238	4'237	10'260	7'215	USD	109.72	789'373.66	0.82	a)		
US8064071025	HENRY SCHEIN INC	7'000	54	1'055	5'999	USD	63.50	379'850.83	0.39	a)		
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP INC	67'500	521	10'155	57'866	USD	217.32	12'539'599.12	12.98	a)		
US94946T1060	WELLCARE HEALTH PLANS INC	5'489	42	5'531	0	USD	0.00	0.00	0.00			
Health Care Providers & Services										33'783'971.87	34.94	
JP3435750009	M3 INC	55'160	0	55'160	0	JPY	0.00	0.00	0.00			
US1567821046	CERNER CORP	25'425	0	25'425	0	USD	0.00	0.00	0.00			
US42225T1079	HEALTH CATALYST INC	0	10'216	0	10'216	USD	31.64	322'313.02	0.33	a)		

ISIN	Bezeichnung	Anzahl /		Käufe /		Verkäufe /		Wäh- rung	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
		Nominal in Tsd.		Zugänge 2)		Abgänge 3)						
		01.10.2018				30.09.2019						
US68213N1090	OMNICELL INC	0	6'406	784	5'622	USD	72.27	405'143.98	0.42	a)		
US8733791011	TABULA RASA HEALTHCARE INC	14'400	111	7'642	6'869	USD	54.94	376'307.32	0.39	a)		
US87918A1051	TELADOC HEALTH INC	10'800	83	1'626	9'257	USD	67.72	625'097.42	0.65	a)		
Health Care Technology									1'728'861.74	1.79		
US8835561023	THERMO FISHER SCIENTIFIC INC	5'400	42	812	4'630	USD	291.27	1'344'736.65	1.39	a)		
Life Sciences Tools & Services									1'344'736.65	1.39		
Bezugsrechte									0.00	0.00		
NL0013332414	KONINKLIJKE PHILIPS NV-SCRIP	0	51'665	51'665	0	EUR	0.00	0.00	0.00			
Diverse									0.00	0.00		
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen									2'861'526.13	2.96		
LU1811047320	BELLEVUE-BB ADAMANT DH-I2USD	18'548	0	0	18'548	USD	154.72	2'861'526.13	2.96	a)		
Diverse									2'861'526.13	2.96		
Wertpapiere, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden									0.00	0.00		
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte									0.00	0.00		
773197	MERLION PHARMACEUTICAL	1'167'669	0	0	1'167'669	USD	0.00	0.00	0.00	c)		
803790	S BIO PTE LTD	2'500'000	0	0	2'500'000	USD	0.00	0.00	0.00	c)		
Diverse									0.00	0.00		

Vermögensaufstellung

Bankguthaben auf Sicht	233'584.42	0.24
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	93'569'460.47	96.75
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	2'861'526.13	2.96
Sonstige Vermögenswerte	52'233.82	0.05
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	96'716'804.84	100.00
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-11'804'898.70	
Andere Verbindlichkeiten	-105'247.70	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	84'806'658.44	

Bewertungskategorien

	Kurswert CHF	in % 7)
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);	96'430'986.60	99.71
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;	0.00	0.00
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	0.00	0.00

ISIN	Bezeichnung	01.10.2018			30.09.2019			Kurs 8)	Kurswert CHF
		Anzahl / Nominal in Tsd.	Käufe / Zugänge 2)	Verkäufe / Abgänge 3)	Anzahl / Nominal in Tsd.	Wäh- rung			

Feste Vorschüsse

10/18	1.0000 % UBT.AFIX, CHF, 1.00%, 31.10.2018	0	14'000	14'000	0	CHF	0.00	0.00
11/18	1.0000 % UBT.AFIX, CHF, 1%, 30.11.2018	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
12/18	1.0000 % UBT.AFIX, CHF, 1.00%, 31.12.2018	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
01/19	1.0000 % UBT.AFIX, CHF, 1.00%, 31.01.2019	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
02/19	1.0000 % UBT.AFIX, CHF, 1.00%, 28.02.2019	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
04/19	1.0000 % UBT.AFIX, CHF, 1.00%, 30.04.2019	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
05/19	0.9500 % UBT.AFIX, CHF, 0.95%, 31.05.2019	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
06/19	0.9500 % UBT.AFIX, CHF, .95%, 29.05.2019-28.06.2	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
07/19	0.9500 % UBT.AFIX, CHF, .95%, 28.06.2019-31.07.2	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
08/19	0.9500 % UBT.AFIX, CHF, .95%, 26.07.2019-30.08.2	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
09/19	0.9500 % UBT.AFIX, CHF, .95%, 29.08.2019-30.09.2	0	12'000	12'000	0	CHF	0.00	0.00
Total Feste Vorschüsse								0.00

Umrechnungskurse	DKK	100 = CHF	14.56001600
	EUR	1 = CHF	1.08709635
	GBP	1 = CHF	1.22878795
	JPY	100 = CHF	0.92264600
	SEK	100 = CHF	10.14172900
	USD	1 = CHF	0.99715000

OTC Gegenparteien

Zürcher Kantonalbank

Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment II

Total der Derivatpositionen	in Fondswährung	in % des Nettofondsvermögens*
Brutto -Gesamtengagement aus Derivaten	0.00	0.00
Netto-Gesamtengagement aus Derivaten	0.00	0.00
Engagement aus Effektenleihe und Pensionsgeschäften	0.00	0.00

* In Prozent der Risikolimite (= Nettofondsvermögen * Limitenfaktor). Der Limitenfaktor ist ein im Fondsvertrag festgelegter Relativwert, der das Verhältnis der Risikolimite zum Nettofondsvermögen angibt. Ist im Fondsvertrag nichts anderes bestimmt, so beträgt der Limitenfaktor 100 %.

Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Klasse	Rechnungseinheit	Ausgabespesen bzw. -kommission in % des Nettoinventarwertes		Rücknahmespesen bzw. -kommission in % des Nettoinventarwertes	
		zu Gunsten Teilvermögen	zu Gunsten Fondsleitung	zu Gunsten Teilvermögen	zu Gunsten Fondsleitung
AA CHF	CHF	n/a	0.00	n/a	0.00
DT CHF	CHF	n/a	0.00	n/a	0.00
GT CHF	CHF	n/a	0.00	n/a	0.00
NT CHF	CHF	n/a	0.00	n/a	0.00
ST CHF	CHF	n/a	0.00	n/a	0.00

Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten: 0.00

Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten: 0.00

Hinweis auf Soft Commission Agreements: Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission wird verwendet für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Fonds wie auch für die Entschädigung der Depotbank für die von ihr erbrachten Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

BB Adamant Global Medtech

Klasse	Periode	VK	max. VK p.a.	max. VK Zielfonds p.a.
AA CHF	01.10.2018 – 30.09.2019	1.80 %	2.00 %	n/a
DT CHF	01.10.2018 – 30.09.2019	1.20 %	1.50 %	n/a
GT CHF	01.10.2018 – 12.03.2019	1.05 %	1.15 %	n/a
ST CHF	01.10.2018 – 30.09.2019	0.00 %	0.00 %	n/a

Gemäss Richtlinie für Pflichten im Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren und der Belastung von Kosten sowie deren Verwendung (Transparenzrichtlinie) vom 22. Mai 2014 (in Kraft 1. Juli 2014): Aus der Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

Benchmark

MSCI World Health Care Equipment and Services Index in CHF

TER

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der SFAMA - Swiss Funds & Asset Management Association (Stand: 20. April 2015) herausgegeben wurden, ermittelt.

Ausschüttung des Nettoertrags 2018 / 2019

Ex Datum: 11.12.2019

Zahlbar: 16.12.2019

			Ausschüttung des Ertrags an Anteilscheininhaber mit Domizil			
			in der Schweiz			im Ausland
Klasse	Affidavit	Währung	Brutto je Anteil	Abzüglich 35% Eidg. Verrechnungssteuer	Netto je Anteil	Netto je Anteil
AA	Ja	CHF	0.20	0.07	0.13	0.20

Thesaurierung des Nettoertrags 2018 / 2019

Ex Datum: 11.12.2019

Zahlbar: 16.12.2019

			Thesaurierung des Ertrags an Anteilscheininhaber mit Domizil				
			in der Schweiz			im Ausland	
Klasse	Affidavit	Währung	Brutto je Anteil	Abzüglich 35% Eidg. Verrechnungssteuer	Netto je Anteil	Netto Thesaurierung je Anteil	Barauszahlung je Anteil
DT CHF	Ja	CHF	0.00000	0.00000	0.00000	0.00000	0.00000
ST CHF	Ja	CHF	682.58	238.90	443.68	443.68	238.90

Erklärung der Fussnoten

- 1) Der Bewertungs-Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit gerundet
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen
- 4) Gemäss Kreisschreiben 24 vom 20.11.2017 und 25 vom 05.03.2009 der Eidgenössischen Steuerverwaltung
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence
- 21) Änderung von Spread auf SSP per 03.04.2018

Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

1. Der Bewertungs-Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
4. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
5.
 - a) Anlagen in Beteiligungspapiere von Gesellschaften, die weder kotiert sind noch an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden (Private Equity), werden anfänglich zu ihrem Erwerbswert bewertet und anschliessend regelmässig (soweit möglich mindestens einmal pro Quartal) von der Fondsleitung neu geschätzt, wobei sich die Fondsleitung auf das Urteil qualifizierter, unabhängiger und im massgeblichen Bereich erfahrener Experten stützt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Verkehrswerts dieser Effekten, also des Preises, zu dem die Effekten kurzfristig wahrscheinlich verkauft werden könnten, und nicht des langfristig möglicherweise erzielbaren Preises.

Die Fondsleitung nimmt eine Zwischenschätzung vor, sofern sich in einer dieser Gesellschaften eine bedeutende Veränderung mit unmittelbarer Auswirkung auf den Wert der gehaltenen Beteiligungen ergibt.
 - b) Die Effekten von Gesellschaften, die ihr IPO lanciert haben und deren Titel Verkaufsrestriktionen unterliegen, gelten zu Bewertungszwecken weder als kotierte noch an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Effekten. Sofern der Börsenwert dieser Effekten das Doppelte des letzten gemäss lit. a oben geschätzten Wertes erreicht, ist die Fondsleitung ermächtigt, eine Bewertungsmethode anzuwenden, die eine degressive Unterbewertung von bis zu 50% des Börsenkurses vorsieht, welche an jedem Bankwerktag linear vermindert wird, bis zu dem Tag, an dem die betreffenden Effekten auf dem Markt frei verkauft werden können.
 - c) Die Anleger können bei der Fondsleitung nähere Angaben zur Bewertung solcher Anlagen einholen.
6. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
7. Der Bewertungs-Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens des Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile dieser Klasse. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens oder, falls abweichend, der Referenzwährung gerundet.
8. Falls an einem Auftragstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen in bar zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Bewertungs-Nettoinventarwert des jeweiligen Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Bewertungs-Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld-/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einer Erhöhung des Nettovermögens des Teilvermögens führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang des Nettovermögens des Teilvermögens bewirken. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss dem 1. Satz dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.

Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen in bar anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettoinventarwert bei den Transaktionskosten erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert aus einer im Prospekt (Ziff. 5.2.2) näher definierten Periode.
9. Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens, abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) bzw. der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen eines Teilvermögens, getätigt wurden.

Pflichtpublikationen

Mitteilung an die Anleger

des

BB Adamant Funds

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(im Folgenden "der Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

BB Adamant Global Generika

BB Adamant Global Medtech und Services

BB Adamant Global Biotech

(im Folgenden „die Teilvermögen“)

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, in den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern.

Die Anlagepolitik der Teilvermögen erfährt im Besonderen und im Allgemeinen Teil Änderungen (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 1 und 2 dieser Veröffentlichung).

Im Bereich Derivate werden die strenger, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Limiten aufgehoben und die Limiten des Commitment-Ansatzes II umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass einige Bestimmungen bezüglich der Risikoverteilung nicht mehr notwendig sind und ersatzlos gestrichen werden (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 3 dieser Veröffentlichung).

Sodann werden im Fondsvertrag die Bestimmungen zu den thesaurierenden Anteilsklassen um die Möglichkeit von ausserordentlichen Ausschüttungen ergänzt. Weiter wird der Titel von § 18 angepasst und im Prospekt die neue regulatorische Anforderung bezüglich Marktzugang Indien umgesetzt (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 4 dieser Veröffentlichung).

Schliesslich werden im Fondsvertrag einzelne Anpassungen formeller Natur vorgenommen.

1. Änderungen an der teilfondsspezifischen Anlagepolitik im Besonderen Teil

a. Teilvermögen BB Adamant Global Generika

Bis anhin war das Anlageuniversum dieses Teilvermögens mit Anlagen in Gesellschaften des Generika-Sektors weltweit definiert. Da dieser Markt sich fortwährend entwickelt, wird das Universum erweitert und lautet neu "Generika- und Spezialitäten Pharma - Industrie (inkl. Biosimilars)". Diese geänderte Definition wird in den Bestimmungen unter § 32A Ziff. 1, 2, 3 lit. b und Ziff. 5 umgesetzt.

Zudem werden die Begriffe, was unter "Spezialitäten Pharma - Firmen" und "Biosimilars" zu verstehen ist, neu unter Ziff. 1 umschrieben.

Der Wortlaut des Anlageziels dieses Teilvermögens lautet neu wie folgt, vgl. § 32A Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages:

"Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, langfristig nachhaltigen Wertzuwachs durch Anlagen in Gesellschaften der Generika- und Spezialitäten Pharma - Industrie (inkl. Biosimilars) weltweit zu erzielen. Aufgrund der lokal differenzierten Aktivitäten dieser Industrie kann der grösste Teil der Anlagen jeweils auf einzelne Regionen fokussieren.

Die Fondsleitung bietet indes nicht Gewähr dafür, dass dieses Anlageziel auch erreicht wird.

Ohne die Tragweite der Begriffe Generika und Spezialitäten Pharma (inkl. Biosimilars) einzuschränken, umfassen Gesellschaften der Generika- und Spezialitäten Pharma - Industrie (inkl. Biosimilars) Unternehmen, die mit der Produktion, der Entwicklung, der Finanzierung, der Vermarktung und dem Vertrieb solcher Medikamente befasst sind, wie auch Gesellschaften, deren Tätigkeit überwiegend darin besteht, Beteiligungen an solchen Gesellschaften zu halten oder solche Gesellschaften zu finanzieren.

Spezialitäten Pharma-Firmen fokussieren sich in der Regel auf Nischenprodukte, welche mehrheitlich Patentschutz geniessen. Generika sind Produkte, welche dieselben aktiven Wirkstoffe wie das Medikament der Originalmarke, welches im entsprechenden Markt nicht mehr durch Patente geschützt ist, enthalten. Biosimilars sind so ähnlich wie mögliche Kopien von biologischen Medikamenten, vgl. auch Prospekt Ziff. 1.2.1."

b. Teilvermögen BB Adamant Global Medtech und Services

Dieses Teilvermögen investiert in Gesellschaften des Medtech und Services-Sektors weltweit. Darunter werden Unternehmen subsumiert, die hauptsächlich mit der Produktion, der Entwicklung, der Finanzierung, der Vermarktung und dem Vertrieb von medizinischen Geräten, Instrumenten sowie der Erbringung von medizinisch-technischen Dienstleistungen wie Spitäler, Labors oder deren Abwicklung befasst sind, wie auch Gesellschaften, deren Tätigkeit überwiegend darin besteht, Beteiligungen an solchen Gesellschaften zu halten oder solche Gesellschaften zu finanzieren.

In dieser Definition wird der Begriff "hauptsächlich" gelöscht, vgl. § 32B Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages.

c. Teilvermögen BB Adamant Global Biotech

Dieses Teilvermögen investiert in Gesellschaften des Biotech-Sektors weltweit. Der Begriff "Biotech" wurde bis anhin umschrieben mit Unternehmen, die hauptsächlich mit der Produktion, der Entwicklung, der Finanzierung, der Vermarktung und dem Vertrieb von Biotech Produkten befasst sind, wie auch Gesellschaften, deren Tätigkeit überwiegend darin besteht, Beteiligungen an solchen Gesellschaften zu halten oder solche Gesellschaften zu finanzieren.

Da dieser Markt sich fortwährend entwickelt, wird das Anlageuniversum erweitert und lautet neu wie folgt, vgl. § 32C Ziff. 1 zweiter Abschnitt:

"Ohne die Tragweite des Begriffs Biotech einzuschränken, umfassen Gesellschaften des Biotech-Sektors Unternehmen, welche die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich der Biotechnologie betreffen, insbesondere Gesellschaften, die Verfahren, Methoden, Technologien und Produkte erstellen, entwickeln, verwerten, vermarkten und/oder verkaufen, in denen Organismen, Zellen oder Zellbestandteile zum Einsatz kommen, wie auch Gesellschaften, deren Tätigkeit überwiegend darin besteht, Beteiligungen an solchen Gesellschaften zu halten oder solche Gesellschaften zu finanzieren."

d. Änderungen an der Anlagepolitik, welche alle drei Teilvermögen betreffen

Bei allen drei Teilvermögen werden die nachfolgenden Änderungen bei der teilfondsspezifischen Anlagepolitik vorgenommen:

- Bis anhin wurden die prozentualen Anteile je Anlagekategorie ohne Berücksichtigung der flüssigen Mittel nach § 9 definiert. Neu beziehen sich die Anlagebeschränkungen auf das Gesamtvermögen des Teilvermögens. Diese Änderung wird bei allen drei Teilvermögen in den folgenden Bestimmungen übernommen: § 32A Ziff. 2 und 3, § 32B Ziff. 2 und 3 und § 32C Ziff. 2 und 3 des geänderten Fondsvertrages.
- Bis anhin war die Anlagepolitik der drei Teilvermögen so definiert, dass die Teilvermögen bis zu insgesamt einem Drittel des Vermögens des Teilvermögens unter anderem in folgende Nebenanlagen investieren konnten: Direkte oder indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte im Sinne von § 8 Ziff. 3 lit. a des Allgemeinen Teils von Emittenten, die teilweise, jedoch nicht überwiegend im spezifischen Markt des jeweiligen Teilvermögens tätig sind. Neu wird die Bestimmung ausgeweitet und die Teilvermögen können direkte oder indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte im Sinne von § 8 Ziff. 3 lit. a des Allgemeinen Teils von Emittenten vornehmen, welche die unter Ziff. 2 genannten Anforderungen des jeweiligen Teilvermögens nicht erfüllen, vgl. § 32A Ziff. 3 lit. a, § 32B Ziff. 3 lit. a und § 32C Ziff. 3 lit. a des geänderten Fondsvertrages.
- Die Anlagebeschränkung für Private Equity Anlagen wird neu auf Stufe der teilfondsspezifischen Anlagepolitik im Besonderen Teil bei jedem Teilvermögen definiert, weil die Limitierung betreffend Private Equity Anlagen im Allgemeinen Teil unter § 16 Ziff. 4 lit. bc gelöscht wird, vgl. auch die Ausführungen hierzu unter Ziff. 3 lit. b dieser Publikation.

Je Teilvermögen ist neu im Besonderen Teil definiert, dass direkte oder indirekte Anlagen in Private Equity im Sinne von § 8 Ziff. 3 lit. c von Emittenten des jeweiligen Marktes des Teilvermögens insgesamt im Erwerbszeitpunkt als Direktanlagen die Obergrenze von 2% des Vermögens des Teilvermögens, als indirekte Anlagen die Obergrenze von 5% des Vermögens des Teilvermögens und insgesamt 10% des Vermögens des Teilvermögens nicht überschreiten dürfen, vgl. § 32A Ziff. 4, § 32B Ziff. 4 und § 32C Ziff. 4 des geänderten Fondsvertrages.

2. Änderung an der Anlagepolitik im Allgemeinen Teil

Die Bestimmungen unter § 8 Anlagepolitik erfahren folgende Anpassungen:

- Die Begriffsverwendung für Beteiligungs- und Forderungspapiere wird vereinheitlicht. Neu werden die Bezeichnungen Beteiligungswertpapiere und -wertrechte sowie Forderungswertpapiere und -wertrechte verwendet, vgl. § 8 Ziff. 3 lit. aa und ba des geänderten Fondsvertrages.
- Bei Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte über strukturierte Finanzprodukte war die Ergänzung "oder Investment-Zertifikate ohne Kapitalgarantie" aufgeführt. Fortan wird diese Ergänzung ersatzlos gestrichen, weil diese explizite Nennung nicht notwendig ist, vgl. § 8 Ziff. 3 lit. ad des geänderten Fondsvertrages.
- Bei der Aufzählung der möglichen Formen von Forderungswertpapieren und -wertrechten fehlte der Ausdruck "etc.". Neu ist die Auflistung ergänzt um "etc." um zum Ausdruck zu bringen, dass allfällige Instrumente mit den gleichen Eigenschaften auch unter diese Bestimmung fallen, vgl. § 8 Ziff. 3 lit. ba des geänderten Fondsvertrages.
- Bei der Beschreibung der verschiedenen Anlagen, in welche das Vermögen der Teilvermögen investiert werden kann, war bei Forderungswertpapieren und -wertrechten, Guthaben auf Sicht und auf Zeit und Geldmarktinstrumenten unter den kurzfristig liquiden Anlagen sowie unter Anteilen bzw. Aktien von offenen und geschlossenen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) jeweils der Zusatz "die auf eine frei konvertierbare Währung lauten" aufgeführt. Dieser Zusatz "die auf eine frei konvertierbare Währung lauten" wird ersatzlos gestrichen, vgl. § 8 Ziff. 3 lit. ba, da und db, Ziff. 4 und 5 des geänderten Fondsvertrages.

3. Derivate und Anlagebeschränkungen

a. Umsetzung der Grenzen des Commitment-Ansatz II

Bis anhin waren die Grenzen für das Engagement aus Derivaten bei den Teilvermögen strenger angesetzt als dies die gesetzlichen Vorgaben des Commitment-Ansatzes II vorschreiben. Neu werden die gesetzlich zulässigen Grenzen des Commitment-Ansatzes II im Fondsvertrag umgesetzt. Zudem wird analog dem Musterfondsvertrag SFAMA neu explizit erwähnt, dass sich die Bestimmungen dieses Paragraphen auf die einzelnen Teilvermögen beziehen. Der Wortlaut von § 13 Ziff. 2 des geänderten Fondsvertrages lautet neu wie folgt:

"Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement eines Teilvermögens darf 100% seines Nettovermögens und das Gesamtengagement insgesamt 200% seines Nettovermögens nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Kreditaufnahme eines Teilvermögens im Umfang von höchstens 25% seines Nettovermögens gemäss § 14 Ziff. 2 kann das Gesamtengagement des entsprechenden Teilvermögens insgesamt bis zu 225% seines Nettovermögens betragen. Die Ermittlung des Gesamtengagements erfolgt gemäss Art. 35 KKV-FINMA.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind auf die einzelnen Teilvermögen anwendbar."

b. Risikoverteilung

Wie im vorherigen Abschnitt unter Ziff. 3 lit. a dieser Publikation beschrieben, sind die Regeln für das Engagement aus Derivaten in § 13 definiert und neu gelten die Limiten gemäss dem Commitment-Ansatz II. Bis anhin waren unter der Risikoverteilung zusätzliche Limiten im Zusammenhang mit Derivaten definiert. Mit der Übernahme der Grenzen des Commitment-Ansatzes II sind die zusätzlichen Bestimmungen unter § 16 Ziff. 3 und 4 obsolet und werden ersatzlos gestrichen.

Die Beschränkung für Private Equity Anlagen war bis anhin unter § 16 Ziff. 4 lit. bc detailliert definiert. Dieser Inhalt wird nun auch in § 16 gelöscht. Das hat zur Folge, dass der Inhalt dieser Bestimmung materiell in die teilfondsspezifische Anlagepolitik je Teilvermögen übertragen wird. Siehe dazu auch die Ausführungen zu dieser Anpassung in dieser Mitteilung unter Ziff. 2. lit. a letzter Abschnitt.

Mit der Löschung der Ziff. 3 und 4 des § 16 wird die Nummerierung der weiteren Ziffern unter § 16 sowie die Verweise in den einzelnen Bestimmungen angepasst. In einer neuen Ziff. 17 unter § 16 wird zudem darauf hingewiesen, dass für einzelne Teilvermögen weitergehende Beschränkungen vorgesehen sein können.

Der Wortlaut des geänderten § 16 Risikoverteilung lautet neu wie folgt:

"1. *In die Risikoverteilungsvorschriften sind einzubeziehen:*

- a) *Anlagen gemäss § 8, mit Ausnahme der indexbasierten Derivate, sofern der Index hinreichend diversifiziert ist und für den Markt, auf den er sich bezieht, repräsentativ ist und in angemessener Weise veröffentlicht wird;*
- b) *flüssige Mittel gemäss § 9;*
- c) *Forderungen gegen Gegenparteien aus OTC-Geschäften.*

Die Risikoverteilungsvorschriften gelten für jedes Teilvermögen einzeln.

2. *Gesellschaften, die auf Grund internationaler Rechnungslegungsvorschriften einen Konzern bilden, gelten als ein einziger Emittent.*
3. *Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate und strukturierten Produkte höchstens 10% des Vermögens eines Teilvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8 unten.*
4. *Die Fondsleitung darf höchstens 20% des Vermögens eines Teilvermögens in Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei derselben Bank anlegen; sofern das Rating A-1 erreicht, beträgt die Beschränkung 30%. In diese Limite sind sowohl die flüssigen Mittel als auch die Anlagen in Bankguthaben gemäss § 8 Ziff. 3 lit. da einzubeziehen.*
5. *Die in Ziff. 3 oben erwähnte Grenze von 10% ist auf 20% angehoben, wenn der Emittent (oder ein allfälliger Garant) ein Rating von mindestens A- (falls die Laufzeit über 12 Monaten liegt) oder A-1, (falls die Laufzeit unter 12 Monaten liegt) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur als Standard & Poor's aufweist oder wenn die Fondsleitung die Partei bei fehlendem Agenturating als von gleicher Qualität einstuft.*
6. *Die in Ziff. 3 oben erwähnte Grenze von 10% ist auf 35% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Mitgliedstaat, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden.*
7. *Die in Ziff. 3 oben erwähnte Grenze von 10% ist auf 20% angehoben, wenn es sich um Anlagen gemäss § 8 Ziff. 3 litt. ab, ae, af, bb, be und bf oben handelt, welche angemessen diversifiziert sind.*
8. *Die in Ziff. 3 oben erwähnte Grenze von 10% ist auf 25% angehoben, wenn es sich um direkte oder indirekte Anlagen gemäss § 8 Ziff. 3 lit. a von Gesellschaften handelt, deren prozentuale Gewichtung in einem führenden Sektorindex 7% übersteigt. Dabei darf der Anteil am Vermögen des Teilvermögens aller Aktien und anderen Wertpapiere des Emittenten dessen prozentuale Gewichtung im Referenzindex nicht um mehr als 50% überschreiten. Diese Ausnahme gilt nur für Teilvermögen, die hauptsächlich in der/dem Index zugrunde liegenden Sektor, Region bzw. Land investieren. Der Besondere Teil kann für Teilvermögen, die eine indexnahe Anlagepolitik verfolgen, eine höhere Grenze vorsehen.*
9. *Die Fondsleitung darf höchstens 5% des Vermögens eines Teilvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der OECD hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 10% des Vermögens eines Teilvermögens.*
Werden die Forderungen aus OTC-Geschäften durch Sicherheiten in Form von liquiden Aktiven gemäss Art. 50 bis 55 KKV-FINMA abgesichert, so werden diese Forderungen bei der Berechnung des Gegenparteirisikos nicht berücksichtigt.
10. *Anlagen, Guthaben und Forderungen gemäss Ziff. 3 bis Ziff. 5 und Ziff. 7 bis Ziff. 9 desselben Emittenten bzw. Schuldners dürfen insgesamt 25% des Vermögens eines Teilvermögens nicht übersteigen.*

11. *Anlagen gemäss Ziff. 3 derselben Unternehmensgruppe dürfen insgesamt 25% des Vermögens eines Teilvermögens nicht übersteigen.*
12. *Bei als Umbrella-Strukturen ausgestalteten kollektiven Kapitalanlagen gilt jeweils das einzelne Teilvermögen (Teilfonds, Sub-Fund) als kollektive Kapitalanlage, sofern die Vermögenswerte der verschiedenen Teilvermögen nicht für die Verpflichtungen der anderen Teilvermögen haften.*
13. *Als Emittenten bzw. Garanten im Sinne von Ziff. 6 oben sind neben den OECD-Staaten zugelassen: Europäische Union (EU), Europarat, Council of Europe Development Bank (COE), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank, IBRD), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Europäische Investitionsbank (EIB), Interamerikanische Entwicklungsbank (IADB), Nordic Investment Bank (NIB), Asiatische Entwicklungsbank (ADB), Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), European Company for the Financing of Railroad Rolling Stock (Eurofima), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), International Finance Corporation (IFC), European Stability Mechanism (ESM) und European Financial Stability Facility (EFSF) sowie der Kanton Zürich.*
14. *Steht für die Verpflichtungen sowohl ein Emittent bzw. eine Gegenpartei wie ein Garant ein, kann bei der Beurteilung des Gesamtengagements bei besserem Rating auch auf den Garanten abgestellt werden.*
15. *Die Fondsleitung darf für Rechnung eines Teilvermögens:*
 - a) *höchstens je 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, der Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie höchstens 25% der ausstehenden Anteile (Aktien) an einer anderen kollektiven Kapitalanlage erwerben.*

Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn sich im Zeitpunkt des Erwerbs der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen, der Geldmarktinstrumente oder der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen nicht berechnen lässt;
 - b) *keine Beteiligungsrechte erwerben, die mehr als 20% der Stimmrechte ausmachen oder die es erlauben, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsleitung eines Emittenten auszuüben. Vorbehalten bleiben die durch die Aufsichtsbehörde gewährten Ausnahmen;*
 - c) *dabei sind die Beschränkungen der vorstehenden lit. a oben nicht anwendbar auf Effekten und Geldmarktinstrumente, die von einem OECD-Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von den in Ziff. 13 genannten Organisationen begeben oder garantiert werden.*
16. *Sinkt das Rating einer Gegenpartei oder eines Garanten unter das geforderte Mindest-Rating, so sind die noch offenen Positionen unter Wahrnehmung der Interessen der Anleger innerhalb einer angemessenen Frist glattzustellen.*
17. *Der Besondere Teil kann für einzelne Teilvermögen weitergehende Beschränkungen vorsehen."*

c. Wirtschaftliche Leerverkäufe

Aufgrund der in den vorstehenden Abschnitten dieser Publikation beschrieben Anpassungen unter § 13 Derivate und Löschungen von Bestimmungen unter § 16 Risikoverteilung wird der Verweis unter § 10 Ziff. 3 auf § 16 ersatzlos gestrichen.

4. Diverse Anpassungen

Unter gewissen Voraussetzungen können bei ausländischen Anlagen ausländische Quellensteuern zurückgefordert werden. Von diesen Rückforderungen dürfen teilweise nur Anleger mit Domizil Schweiz profitieren. Um dies gewährleisten zu können, soll für diese Fälle die Möglichkeit geschaffen werden, bei thesaurierenden Anteilsklassen ausserordentliche Ausschüttungen an Anleger zu tätigen. § 24 Ziff. 2 des Fondsvertrages wird entsprechend um einen Vorbehalt von ausserordentlichen Ausschüttungen ergänzt.

Der Titel von § 18 wird gemäss Swisscanto Standard angepasst und lautet neu wie folgt:

"Berechnung des Bewertungs-Nettoinventarwertes und des modifizierten Nettoinventarwertes im Zusammenhang mit der Anwendung der "Swinging Single Pricing"-Methode bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen"

Zudem wird im Prospekt unter Ziffer 5.6 Verkaufsrestriktionen die prozentuale Angabe, wie viel ein Anleger in einem Teilvermögen maximal halten darf, von bisher 24% der Anteile eines Teilvermögens auf neu 14% der Anteile eines Teilvermögens reduziert. Diese Anpassung ist aufgrund der geänderten regulatorischen Auflage im Zusammenhang mit dem Marktzugang Indien erforderlich, wonach kein Anleger eines Teilvermögens mehr als 14 % der Anteile des Teilvermögens halten darf.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Ziff. 1 bis 3 der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages des Umbrella-Fonds BB Adamant Funds Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag und der Jahres- und Halbjahresbericht des Umbrella-Fonds, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger der jeweiligen Anteilsklasse sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 6. Mai 2019

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG

Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank

Zürich

Bericht der Prüfungsgesellschaft

Als kollektivanlagengesetzliche Prüfungsgesellschaft haben wir die beiliegenden Jahresrechnungen des Anlagefonds

BB Adamant Funds

mit den Teilvermögen

- BB Adamant Global Generika
- BB Adamant Global Medtech und Services
- BB Adamant Global Biotech

bestehend aus den Vermögensrechnungen und den Erfolgsrechnungen, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b - h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Fondsleitung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnungen, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Fondsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfungsgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnungen frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in den Jahresrechnungen enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in den Jahresrechnungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnungen von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnungen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnungen für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung sowie an die Unabhängigkeit gemäss Revisionsaufsichtsgesetz erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Ernst & Young AG

Sandor Frei
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Daniele Fiasco
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 30. Januar 2020